

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0002/2024
	Erstelldatum:	29.12.2023
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Antrag des Taxisunternehmers Herr Benjamin Vogel auf Erhöhung des Taxitarifes für das Stadtgebiet Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner Rudolf		
Beratungsfolge	28.02.2024	Verkehrsausschuss
	04.03.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 19.12.2023 wird beschlossen.

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 03.06.2022 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst.

Mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragte der Amberger Taxiunternehmer Benjamin Vogel eine Erhöhung des Taxitarifs für den Pflichtfahrbereich der Stadt Amberg. Begründet wurde der Antrag mit:

- Mindestloohnerhöhung zum 01.01.2024 auf 12,41 €
- Erhöhung der Lohnnebenkosten, hier: Krankenkassenbeiträge
- Inflation
- bis zu 20% Mehrkosten bei Kfz-Versicherungen
- bis zu 30% Mehrkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial (Reifen, Bremsen, Öl, Filter, usw.)
- bis zu 15% Mehrkosten Werkstätten
- bis zu 10% Mehrkosten Neuwagen
- CO₂-Preiserhöhung auf 40 €/Tonne, ca. 12,6 Cent/Liter Diesel.

Zudem merkte der Unternehmer an:

„Die größte Steigerung hat in unserem Antrag die Wartezeit. Hierzu ist anzumerken, dass die Wartezeit bei „normalen“ Fahrten (z.B. Stillstand an der Ampel) nur zu einem sehr kleinen Prozentsatz in die Fahrt mit eingeht, womit der höhere Preis sich kaum auswirkt. Da jedoch viele Kostenträger in den letzten Jahren die Wartezeit „missbrauchen“, um eine erneute Anfahrt zu sparen und so ein Taxi oft bis zu 90 Minuten durch Wartezeit stillstehen lassen, wodurch Fahrzeug und Fahrer nicht eingesetzt werden können, benötigen wir hier einen Stundenpreis, der sich auch bei längeren Wartezeiten für den Unternehmer noch lohnt. Im Gegenzug waren wir einstimmig der

Meinung, keine Zuschläge mehr für Koffer, Tier, Käfig und Transportbehälter zu erheben, da dies im Service mit inbegriffen sein sollte.“

Es wurden folgende Änderungen beantragt:

	aktuell:	beantragt:
Einem Kilometerpreis nach § 2 Abs. 1, 2 iHv 1. bis 3. Kilometer (0,20 € je 71,43m) ab dem 4. Kilometer (0,20 € je 83,33m)	2,70 € 2,10/2,40 €	2,80 €* 2,40 €*
Einem Zeitpreis nach § 2 Abs. 1, 2 u. 3 iHv	0,20 €/20 sek. 36 €/Std.	0,20 €/18 sek. 40 €/Std.
Entfall der Zuschläge nach § 2 Abs. 4 für Gepäck, Tier, Käfig und Transportbehälter		
Zuschlag Rollstuhltaxi:	10,00 €	12,50 €
Zuschlag Anfahrt:	8,00 €	9,00 €
Zuschlag Großraumtaxi:	6,00 €	7,00 €
Zuschlag für Bestellung ohne Benutzung in Zone I:	6,00 €	7,00 €

*Die Kilometerpreise beziehen sich auch auf Anfahrt bzw. Zielfahrt

- Anfahrt Zone II wenn Zielfahrt Zone II
- Zielfahrt in Zone I und Zone II

Des Weiteren hat der Antragsteller u.a. folgende Vergleichskommunen aufgeführt:

Stadt Hof: Grundpreis 4,40 €, Mindestfahrpreis 4,60 €, 1.-3. Km 3,00 €, 3.-10. Km 2,50 €, über 10 km 1,80 €, Wartezeit 36,00 €/h

Stadt Schwandorf: Grundpreis 3,70 €, Mindestfahrpreis 3,90 €, Kilometerpreis Tag 2,40 €, Kilometerpreis Nacht 2,70 €, Wartezeit 36,00 €/h

Stadt Neumarkt: Grundpreis 4,30 €, Mindestfahrpreis 4,50 €, 1. + 2. Km 3,30 €, 3. Km 2,40 €, Wartezeit 33,00 €/h, Großraumtaxi 10,00 € Zuschlag, Rollstuhltaxi 12,00 €.

Landkreis Amberg-Sulzbach: Grundpreis 3,40 €, Mindestfahrpreis 3,60 €, Kilometerpreis 2,40 €, Wartezeit 36,00 €/h, Großraumtaxi 7,00 € Zuschlag, Rollstuhltaxi 12,50 € Zuschlag

Großstädte wie München oder Nürnberg eignen sich aus Sicht des Antragstellers wegen besserer Infrastruktur, mehr Taxiständen und kürzerer Anfahrten nur bedingt zum Vergleich.

Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass durch Anhörungsverfahren, Auswertung und Beschlussfassung ein anschließendes Inkrafttreten frühestens in der 1. Jahreshälfte 2024 möglich wäre im Falle einer positiven Entscheidung.

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende genannte Stellen beteiligt:

- Ortsansässige Taxiunternehmer, soweit der Antrag bisher nicht unterstützt wurde
- IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Die IHK Regensburg teilte mit Schreiben vom 22.11.2023 mit, dass sich die beantragte Anpassung im Rahmen der aktuellen Tarifentwicklungen im IHK-Bezirk bewege und die entsprechende Kostenentwicklung die wirtschaftliche Lage des Taxigewerbes berücksichtige. Die aufgeführten Begründungen seien plausibel und nachvollziehbar. Der beantragte Wartezeitpreis von 40 €/h sei im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen der höchste im IHK-Bezirk. Die IHK Regensburg weist ferner darauf hin, dass sich Fahrpreiserhöhungen zumindest in der Anfangsphase negativ auswirken können.

Ver.di hat keine Mitteilung gegeben.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte telefonisch am 26.11.2023 mit, dass bei der beantragten Erhöhung keine Bedenken bestünden, da sie maßvoll, unter Beachtung der Regionalität verhältnismäßig, ausgewogen in Bezug auf bekannte Vergleichsstädte, von mehreren Marktteilnehmern getragen und nachvollziehbar kalkuliert sind. Geringe Fahrpreisänderungen in kurzem Abstand von ein bis 2 Jahren sind sowohl für Unternehmer als auch für Kunden akzeptabler als große Fahrpreisänderungen in größerem zeitlichem Abstand.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht hat den Antrag geprüft und stimmte mit Schreiben vom 24.11.2023 den beantragten Änderungen zu. Er wies darauf hin, dass der Begriff „Wartezeitpreis“ eichrechtlich anders definiert sei, es müsse „Zeitpreis“ lauten.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach teilte am 05.12.2023 mit, dass gegen den Antrag keine Einwände erhoben werden.

Der Antrag des Taxiunternehmers Vogel wurde an die Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt, sofern sie den Antrag nicht schon durch Unterschrift unterstützten.

Von den 10 Amberger Taxiunternehmen haben sich alle für eine Erhöhung des Taxitarifs wie im Antrag des Taxiunternehmers Vogel formuliert ausgesprochen.

Redaktionelle Änderungen wurden in Abstimmung mit den Antragstellern vorgenommen.

Die aktuelle Entwicklung bei den Energiepreisen setzt die Taxiunternehmen, die an den Taxitarif gebunden sind, stark unter Druck. Die derzeitigen Kostenerhöhungen würden die Existenz einiger Unternehmen tatsächlich bedrohen. Die wirtschaftliche Existenz der Taxiunternehmen, die auch als Privatnehmen Teil des ÖPNV sind, muss sichergestellt sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Taxitariferhöhung vom 23.10.2023 zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Antrag des Taxiunternehmers Herr Benjamin Vogel

(Anlage 1)

Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 03.06.2022

(Anlage 2)

Änderungsverordnung – Entwurf – vom 19.12.2023

(Anlage 3)

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter